



Führungszeugnis + Apostille

I. Führungszeugnis aus Deutschland

Allgemein

Das Führungszeugnis (auch „polizeiliches Führungszeugnis“ genannt) bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Die Daten über Vorstrafen stammen aus dem Bundeszentralregister, das Führungszeugnis ist ein Auszug daraus. Jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses stellen.

Antragsmöglichkeiten für im Ausland wohnende Personen

a) Online-Antrag

Mit der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises gibt es nun auch die Möglichkeit, beim Bundesamt für Justiz ein Führungszeugnis online zu beantragen unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>.

Zur Online-Beartragung des Führungszeugnisses benötigen Sie lediglich neben Ihrem aktivierten Online-Ausweis ein NFC-fähiges Smartphone sowie eine Software, zum Beispiel die kostenlose AusweisApp des Bundes. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: [BfJ - Informationen zum Online-Antrag Führungszeugnis](#)

b) Schriftlicher Antrag per Post

Personen, die nicht in Deutschland wohnen, können den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses per Post (nicht per Telefax oder E-Mail) beim Bundesamt für Justiz stellen. Das entsprechende Antragsformular sowie Informationen zum Antragsprozedere finden Sie auf der Website des BfJ unter: [BfJ Führungszeugnis aus dem Ausland](#)

Der schriftliche Antrag muss Ihre vollständigen Personendaten und Adresse enthalten und persönlich unterschrieben sein. Personendaten und Unterschrift müssen amtlich bestätigt sein (durch eine deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung, eine ausländische Behörde oder eine/n Notar/in). Bitte beachten Sie, dass die Unterschrift erst vor der zu bestätigenden Stelle geleistet wird!

Die Bearbeitungsgebühr des Bundesamts für Justiz für das Führungszeugnis beträgt 13,00 Euro und ist vorab an das BfJ zu überweisen (Kontodaten sind auf dem Antragsformular enthalten); Ihrem Antrag fügen Sie bitte einen Zahlungsnachweis bei.

Falls Sie Ihre Unterschrift auf dem Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses bei der Deutschen Botschaft in Reykjavik bestätigen lassen möchten, buchen Sie bitte einen Termin auf unserer Website und bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument mit: [Terminbuchung](#). Bitte beachten Sie, dass für die Unterschriftsbestätigung eine Gebühr i.H.v. 34,00 Euro (zahlbar in ISK per Kreditkarte) bei der Botschaft anfällt, die zusätzlich zu der o.g. Bearbeitungsgebühr zu entrichten ist.

II. Apostille

Zur Anerkennung und Verwendung eines deutschen Führungszeugnisses vor isländischen Behörden ist häufig eine Apostille erforderlich. Diese wird vom Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) ausgestellt und bestätigt die Echtheit der Unterschrift und die Befugnis zur Ausstellung einer öffentlichen Urkunde, die hierfür im Original vorgelegt werden muss.

Sofern Sie für das Führungszeugnis eine Apostille benötigen, besteht die Möglichkeit, die Apostille zusammen mit dem Führungszeugnis zu beantragen. Dafür gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Sie beantragen die Erteilung einer Apostille bzw. Endbeglaubigung online beim BfAA (<https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/apostillenundbeglaubigungen>) und entrichten die dort anfallende Gebühr. Daraufhin wird Ihnen das Antragsformular des BfAA an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesandt.
2. Sodann beantragen Sie ein Führungszeugnis beim BfJ und fügen dem Antrag ein Begleitschreiben bei mit dem Hinweis auf die benötigte Apostille oder Endbeglaubigung unter Angabe des Landes, für das die Apostille bzw. Endbeglaubigung benötigt wird.
3. Sie übersenden das Ihnen per E-Mail zugesandte Antragsformular des BfAA zusammen mit dem Antrag eines Führungszeugnisses per Post an das BfJ. Falls Sie den Antrag auf das Führungszeugnis über das Online-Portal des BfJ stellen, teilen Sie dem BfJ die Antragsnummer des BfAA über das Kontaktformular mit dem Betreff „Führungszeugnis mit Auslandsbezug“ mit.
4. Das Führungszeugnis wird sodann durch das BfJ für die Anbringung einer Apostille bzw. Endbeglaubigung durch Unterschrift und Siegel vorbereitet.
5. Das BfJ leitet das vorbereitete Führungszeugnis daraufhin zusammen mit dem von Ihnen übermittelten Antragsformular des BfAA bzw. der BfAA-Antragsnummer an das BfAA zur Erteilung der Apostille bzw. Endbeglaubigung weiter.
6. Nach Anbringung der Apostille bzw. Endbeglaubigung wird das Führungszeugnis seitens des BfAA an Sie versendet.

Weitere Informationen zur Einholung der Apostille sowie das entsprechende Antragsformular finden Sie auf der Homepage des BfAA:

<https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/ApostillenundBeglaubigungen/apostille/2566120>

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.